

Antragssteller: SPD OV Ludwigshafen Nord-West

Die UB-Konferenz möge beschließen

Wählen ab 16 – demokratische Einbindung von Jugendlichen

Wir setzen uns dafür ein, das aktive und passive Wahlrecht in Rheinland-Pfalz bei Kommunal- und Landtagswahlen bereits ab 16 Jahren zu erteilen. Bei den Wahlen zum Bürgermeisteramt soll eine Herabsetzung des nötigen Alters zur Wählbarkeit auf 18 Jahre geprüft werden. Das Wahlrecht als "politisches Grundrecht", wie es vom Bundesverfassungsgericht bezeichnet wurde, bildet den Kern der Beteiligungsrechte als Staatsbürger und Staatsbürgerin. Um eine möglichst weitgehende demokratische Mitwirkung und Repräsentation zu ermöglichen, müssen sich Beschränkungen auf das unerlässliche Maß konzentrieren.

Die SPD unterstützt die Landesregierung, falls sie erneut eine Umfrage unter Jugendlichen zum Thema Wahlalter 16 auf den Weg bringen möchte. Diese Umfrage muss nach Altersgruppen ausgewertet werden und so konzipiert sein, dass eine Herabsetzung des Wahlalters schon bei den Landtagswahlen 2011 möglich ist.

Begründung:

Wählen als demokratisches Recht

Auch Jugendliche sind TrägerInnen von Rechten. Bei der Ausübung des Wahlrechts geht es um die Ausübung eines demokratischen Rechts. Eine Wahlentscheidung ist eine wichtige demokratische Entscheidung, die eine gewisse Reife erfordert. Die Festsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre ist zwar nicht völlig willkürlich, jedoch das Bewusstsein jedes/r Einzelnen individuell verschieden. Dies kann also kein maßgebliches Kriterium sein, das Wahlrecht bei 18 Jahren festzulegen.

Vorbereitung auf die Wahl

Wahlrecht ist Demokratie. Demokratie und ihre Verfahren müssen erlernt werden.

Junge Menschen über das politische System zu informieren und mit ihnen über die politischen und gesellschaftlichen Umstände zu diskutieren ist insbesondere in der Schule möglich. Dort lassen sich auch 16-Jährige gut erreichen und so auf die Wahlentscheidung vorbereiten.

Vorbilder in anderen Ländern

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in NRW, Bremen oder Niedersachsen, werden auf Kommunalebene seit Jahren gute Erfahrungen mit dem Wahlrecht gemacht. In Nordrhein-Westfalen wurde zu den Kommunalwahlen 1999 das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt, was inzwischen parteiübergreifend begrüßt wird. Diese Schritte wurden maßgeblich von SPD-Regierungen vorangetrieben. In NRW hat die SPD-Landtagsfraktion jüngst einen Antrag auf Änderung der Landesverfassung gestellt. Auch in RLP ist die Zeit dafür reif. Die SPD muss der Motor der Bewegung sein.

In Österreich hat die große Koalition unter Führung der Sozialdemokratie das Wahlalter bei den bundesweiten Wahlen auf 16 herabgesetzt.